



Rat der Stadt Haan
Ausschuss für Digitalisierung, Organisation
und Personal

9. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Organisation und Personal der
Stadt Haan

am Dienstag, den 14.02.2023, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.02.2023

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie müsste die Stellenzahl bemessen sein, wenn der KOD an 365 Tagen im Jahr morgens, mittags und in den späten Abendstunden in Doppelstreife in Haan und Gruiten tätig werden soll? (Unter Berücksichtigung von Urlaubs-, Kranken- und Fortbildungszeiten)**

Dies entspricht dem in der Vorlage 32-2/029/2023 dargelegten Stellenbedarf zu den entsprechend angeführten Rahmenzeiten.

- 2. Was und wo sind besondere "Brennpunkte" und "Angsträume" in Haan und Gruiten?**

Der Begriff Angstraum bezeichnet allgemein einen Ort, an dem Menschen Angst empfinden können. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass bei der Entstehung von Angsträumen nicht die tatsächlich vorhandene Bedrohung/Gefahr im Vordergrund steht. Statistisch gesehen treten dort oftmals nicht mehr Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten auf als in anderen Bereichen. Angsträume im öffentlichen Raum entstehen oftmals durch bauliche Gegebenheiten. Ferner wird das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum beeinträchtigt aufgrund von als potenziell bedrohlich wahrgenommener Personen bzw. Personengruppen. Ferner ist festzustellen, dass oftmals von Angstgefühlen geprägt ist, was eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit in Form von Meidungsverhalten verursacht. Das Auftreten bestimmter Personen (z. B. provokative Jugendliche, Alkoholisierte Menschen usw.), die insbesondere in Gruppen im öffentlichen Raum auftreten, kann zu einer Konfliktfiguration zwischen der Bevölkerung und diesen Gruppen führen.

Als Angsträume werden oftmals Unterführungen (bspw. am Bahnhof in Gruiten), zT auch Tiefgaragen wahrgenommen. Speziell auf das Stadtgebiet Haan lassen sich nach Rücksprache mit der Polizei beispielhaft folgende ergänzende Orte bzw. Bereiche benennen:

- Thunbuschpark
- Bahnhofstraße
- Schillerpark
- Schulen (GS Unterhaan, Mittelhaan, Walder Straße, Gymnasium Adlerstr, GS Bollenberg)

3. Wieviel Bisse durch freilaufende Hunde werden durchschnittlich pro Jahr in Haan registriert?

In 2022 waren für Haan folgende Zahlen zu verzeichnen:

Rasse	Anzahl der registrierten Hunde (absolut)	Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen im Berichtsjahr	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier im Berichtsjahr	sonstige gefährliche Vorfälle im Berichtsjahr	Anzahl der Entscheidungen gem. § 3 Abs.3 (absolut)	Strafverfahren (§ 19) OWIG-Verfahren (§ 20) Anzahl im Berichtsjahr	
						§ 19	§ 20
Jahr 2022							
§ 3 Abs. 2	19						
§ 10 Abs. 1	12						
§ 11 Abs. 1	1.161	2	7				2
Miniatur Bullterrier	2						
alle anderen kleinen Hunde	1.289						3
nicht zu ermittelnde Halter				4			
Summe	2.483	2	7	4	0	0	5

Bildet man den Mittelwert aus den vergangenen acht Jahren so lassen sich folgende Zahlen festhalten:

Rasse	Anzahl der registrierten Hunde (absolut)	Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen im Berichtsjahr	Beißvorfälle mit Verletzungen bei anderem Tier im Berichtsjahr	sonstige gefährliche Vorfälle im Berichtsjahr	Anzahl der Entscheidungen gem. § 3 Abs.3 (absolut)	Strafverfahren (§ 19) OWIG-Verfahren (§ 20) Anzahl im Berichtsjahr	
						§ 19	§ 20
Mittelwert der letzten 8 Jahre:	2.083	1	3	4	0	0	18

Eine Differenzierung, ob der Hund dabei angeleint oder freilaufend war erfolgt bei der Stadt Haan nicht.

4. Wie verhindert ein KOD künftig das unachtsame oder bewußte Entsorgen von Müll?

Ein kommunaler Ordnungsdienst zeichnet sich insbesondere durch die Präsenz auf der Straße aus. Insofern wird seitens der Bevölkerung bereits durch die Anwesenheit des KOD „auf der Straße“ das Begehen von Delikten wie „Kippen Schnippen“ unterlassen. Herr Nellen führte hierzu bereits in der letzten Sitzung des FOA aus, dass ein Autofahrer auch nicht direkt vor der Polizei das „Rasen“ anfängt. Eine vergleichbare Situation ist hier zur illegalen Müllentsorgung gegeben.

Eine gezielte Verfolgung und Verhinderung der illegalen Müllentsorgung soll durch personal- und zeitintensive Fahrstreifen in den Außenbereichen des bebauten Stadtgebietes erfolgen (z.B. Mahnertmühle / Kamphausen / Erkrather Str. / Osterholzer Str.)

5. Welche rechtliche Handhabe soll bzw. kann der KOD gegen "Betteln" wahrnehmen?

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Haan hat auf Verkehrsflächen, dem öffentlichen Nutzen dienenden Flächen und in Anlagen sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, nicht geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder fortwährend belästigt werden. Als fortwährende Belästigung gelten insbesondere aggressives Betteln (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch „In-den-Weg-stellen“ oder „Anfassen“). Ein entsprechender Verstoß kann mit einer Geldbuße nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

Der kommunale Ordnungsdienst kann daher ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten sowie bspw. einen Platzverweis aussprechen.

6. Hauptkommissar Nellen hat zu Recht darauf hingewiesen, die Polizei könne "nicht überall sein". Kann denn der KOD künftig "überall" sein?

Das hängt sicherlich von der personellen Ausstattung des kommunalen Ordnungsdienstes ab. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die örtliche Ordnungsbehörde gemäß § 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) die Aufgabe hat, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren (Gefahrenabwehr). Die Ordnungsbehörden führen diese Aufgaben nach den hierfür erlassenen besonderen Gesetzen und Verordnungen durch. Soweit gesetzliche Vorschriften fehlen oder eine abschließende Regelung nicht enthalten, treffen die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach diesem Gesetz.

Die Polizei leistet den Ordnungsbehörden gem. § 2 OBG Vollzugshilfe. § 1 Abs. 1 S. 3 PolG NRW normiert ergänzend, dass die Polizei in eigener Zuständigkeit tätig zu werden hat, „soweit ein Handeln der anderen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint“. Im Verhältnis zur Ordnungsbehörde wird damit festgelegt, dass die Polizei grundsätzlich nur subsidiär zuständig ist.

Ein kommunaler Ordnungsdienst wird in der für die Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, Organisation und Personal (DOPA) dargelegten Stufe 1 lediglich zu bestimmten Zeiten mit einer Doppelstreife unterwegs sein. Diese Doppelstreife kann sich nicht gleichzeitig in den beiden Ortsteilen Haan und Gruiten aufhalten. Insofern zeigt die personelle Ausstattung bereits, dass der Kommunale Ordnungsdienst „nicht überall sein kann“.